

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Prien, Jörg Hamann, Franziska Grunwaldt,  
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Bedarfsgerechtere und effizientere Deutschkurse für geflüchtete Männer und Frauen**

Zahlreichen Medienberichten ist zu entnehmen, dass es aufgrund fehlender Lehrkräfte und zu geringer finanzieller Mittel zu wenig offizielle Deutschkurse geben würde, um die vielen Asylbewerber so früh wie möglich an die deutsche Sprache heranzuführen. Dabei herrscht Einigkeit darüber, dass, nur wer Deutsch versteht und spricht, eine Arbeit annehmen und somit auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann.

Fragt man allerdings beim Senat an, wie viele Asylbewerber derzeit in Hamburg auf einen Deutschkurs warten, heißt es nur, es würden „zentral keine Wartelisten geführt“ (Drs. 21/2977). Auch ist offenbar selbst dem Senat nicht bekannt, wie der Bedarf an Sprachkursen 2016 wenigstens in etwa aussehen könnte. Auf die Frage, wie viele der Hamburg zugewiesenen Flüchtlinge für Deutschkurse infrage kamen, heißt es in Drs. 21/2868 nur: „Der zuständigen Fachbehörde liegen die Daten der Dauer der Aufenthaltsgestattungen für 2014 und 2015 ... nicht vor.“ Auch ist nicht bekannt, wie die konkreten Planzahlen des Bundes für 2016 aussehen: „Für 2016 hat der Senat Sorge dafür getragen, dass bis zu 2.360 Kursplätze landesfinanziert realisiert werden können. Sollten die deutlichen Aufstockungen der bundesfinanzierten Sprachförderung 2016 nicht ausreichen, um zusammen mit diesem Angebot den Bedarf zu decken, wird der Senat auch in diesem Jahr die Förderung flexibel anpassen“, wird in Drs. 21/2977 ausweichend geantwortet. Diese Bedarfsplanung ist aber nicht nur wichtig, weil von staatlicher Seite auch entsprechend finanzielle Mittel eingeplant werden müssen, sondern auch, weil sich die Anbieter von Integrationskursen bei ihrer Planung darauf einstellen müssen. Um deren Suche nach geeignetem Personal zu erleichtern, sollte der Senat sich zudem dafür einsetzen, dass die seit dem 1. September 2015 geltende, für ein Jahr befristete erleichterte Zulassung von Lehrkräften verlängert und bei Bedarf sogar noch ausgeweitet wird.

Zudem müssen Bund und Land einen Weg finden, wie sie für einen besseren Lernerfolg die Integrationskurse so neu konzipieren, dass die verschiedenen Bedürfnisse der Sprachschüler berücksichtigt werden können. So verwies Hamburgs Universitäts-Präsident Dieter Lenzen vor Kurzem darauf, dass bei den syrischen Flüchtlingen 65 Prozent eines Altersjahrgangs nach Pisa-Tests im Grunde Analphabeten seien. 15 Prozent hätten wiederum einen Hochschulabschluss. Diese unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen werden bisher bei den Deutschkursen, die Teil des Integrationskurses sind, nicht eingeplant. Diesen Missstand gilt es zeitnah zu beheben, indem Sprachkurse auf unterschiedlichem Niveau angeboten werden. Durch diese bessere Passgenauigkeit ist die Effizienz der Sprachkurse deutlich zu verbessern.

Abgesehen von dem Fehlen einer Bedarfsplanung und einer Detailabstimmung zwischen Bund und Freier und Hansestadt Hamburg ist es ratsam, Flüchtlingen, die auf einen Sprachkurs warten, Möglichkeiten zur sinnvollen Überbrückung anzubieten. So gibt es bereits in den Flüchtlingsunterkünften zahlreiche Ehrenamtliche, die dort Deutsch unterrichten. Allerdings sind diese weitestgehend auf sich allein gestellt und somit oft ineffizient, da sie keinerlei didaktisch aufbereitetes Lehrmaterial vonseiten

der Stadt oder der Träger der Einrichtungen angeboten bekommen. Hier bietet sich eine Prüfung des speziell für ehrenamtliche Sprachlehrer entwickelten Buches „Deutschkurs für Asylbewerber – Thannhauser Modell“ oder ähnlicher Materialien an, die die Träger von Asylunterkünften inklusive passender Räumlichkeiten den ehrenamtlichen Sprachlehrern zur Verfügung stellen könnten.

Und obwohl die meisten Flüchtlinge Smartphones besitzen, es in vielen Einrichtungen inzwischen kostenloses WLAN gibt, wissen die wenigsten, dass es auch günstige oder sogar kostenlose Online-Deutschkurse gibt. So stellt beispielsweise der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. mit dem Portal „ich-will-deutsch-lernen“ ein „Instrument zur Unterstützung der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Zugewanderten zur Verfügung“. Das mit dem Comenius-Siegel ausgezeichnete und von der Bundesregierung empfohlene Angebot ist kostenlos, wird aber wegen fehlender Bekanntheit bisher nur von rund 15.200 Sprachschülern (Stand Ende März 2016) genutzt. Auch das Goethe-Institut bietet, allerdings kostenpflichtig, Online-Kurse an. Zudem gibt es zahlreiche private Anbieter, deren Angebote genutzt werden könnten, um Asylbewerber bereits in den Erstunterkünften an die deutsche Sprache heranzuführen und sie so besser und schneller in die staatlichen Sprachkurse starten zu lassen, wenn sie dort endlich einen Platz zugeteilt bekommen. Schließlich wollen wir sicherstellen, dass die Frauen unter den Geflüchteten von Anfang an die gleiche Chance erhalten, die deutsche Sprache zu erlernen, wie die Männer.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. eine Bedarfsplanung für Deutschkurse für die 2015 in Hamburg angekommenen und verbliebenen Flüchtlinge sowie eine entsprechende Prognose für 2016 vorzulegen;
2. zu ermitteln und zu berichten, aus welchen Mitteln des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg 2016 welche Deutschkurse finanziert werden sollen und gemeinsam mit dem Bund die unter Fachkräftemangel leidenden Sprachkursanbieter durch Zulassungserleichterung für die Lehrkräfte ohne Qualitätseinschränkungen zu unterstützen;
3. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass zukünftig Deutschkurse, die Teil der Integrationskurse sind, auf unterschiedlichen Niveaus angeboten werden, um durch passgenaue Angebote den Lernerfolg und die Effizienz der Kurse zu erhöhen;
4. bereits in den Erstaufnahmen einheitliches Lehrmaterial für ehrenamtliche Sprachlehrer und entsprechende Online-Sprachkurse/Sprachlern-Apps zur Verfügung zu stellen, damit die Flüchtlinge die Wartezeit auf einen offiziellen Deutschkurs sinnvoll nutzen können;
5. bereits in den Erstaufnahmen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Frauen prozentual in gleichem Umfang wie Männer an Sprachkursen teilnehmen;
6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.